Telefon: 0 233-49533 Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption

Änderung des Adoptionshilfe-Gesetzes zum 01.04.2021 – zusätzlicher Personalbedarf Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11087

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	 Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen von Familien bei Adoption (Adoptionshilfe- Gesetz) zum 01.04.2021 Eine vom Stadtrat beauftragte durchzuführende Personalbedarfsermittlung 	
Inhalt	Anpassung der Personalausstattung	
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen ab dem Jahr 2025 106.951 Euro	
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Finanzierung des Personalmehrbedarfes	
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Adoptionsvermittlungsgesetz	
Ortsangabe	-/-	

Telefon: 0 233-49533 Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption

Änderung des Adoptionshilfe-Gesetzes zum 01.04.2021 – zusätzlicher Personalbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11087

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich der Adoption, die am 01.04.2021 in Kraft getreten ist, behandelt die vorliegende Beschlussvorlage die Erweiterung der Aufgaben im Sozialreferat/Stadtjugendamt im Zusammenhang mit Adoptionen.

Adoptionen stellen sowohl leibliche Eltern als auch Adoptiveltern und Adoptivkinder vor verschiedene Herausforderungen. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Werte und Bedürfnisse von Familien verändert, was sich in der Gesetzgebung widerspiegeln musste (vgl. hierzu Beschlussvorlage "Aufgabenmehrung durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung von Hilfen für Familien bei Adoption zum 01.04.2021" mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07321).

Insbesondere die Verpflichtung zu mehr Informationsaustausch und Kontakten zwischen den Beteiligten sowie die Frage nach der Herkunft gewinnen an Bedeutung. Zudem liegt in der neuen Gesetzgebung ein stärkerer Fokus auf Stiefkind- und Auslandsadoptionen zum Wohl des Kindes.

Zu den bisherigen Aufgaben im Bereich Adoption gehören unter anderem die Federführung des Adoptionsverfahrens, die Erstellung von fachlichen Äußerungen und Stellungnahmen für das Familiengericht, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, niederschwellige Angebote für leibliche Eltern, Gremienund Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse Kooperationen und die Begleitung im Adoptionspflegejahr und Nachforschungen (biographische Recherchearbeit für alle am Adoptionsprozess beteiligten Personen).

Mit dem Inkrafttreten der drei neuen Gesetze,

- Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz - AdVermiG n. F. (neue Fassung) vom 01.04.2021 und
- des Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) vom 12.02.2021 und
- Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (AdWirkG)

ist ein deutlicher Anstieg der Aufgaben zu verzeichnen, der eine Erweiterung der vorhandenen Personalressourcen erfordert, um das Wohl des Kindes im Rahmen der Adoption zu gewährleisten.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialreferates/Stadtjugendamts verfügt derzeit über fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ) für ihren umfangreichen Aufgabenbereich. Davon wurde ein VZÄ bereits am 30.11.2022 mit der Beschlussvorlage "Aufgabenmehrung durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung von Hilfen für Familien bei Adoption zum 01.04.2021" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07321) vom Stadtrat beschlossen, um den Aufgaben annähernd gerecht zu werden.

Zudem wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit dem genannten Beschluss beauftragt, (gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung 3. Auflage, Stand: 01.10.2019) eine Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die beantragte Stelle hinaus weiterer Personalbedarf besteht. Nach dem nun festgestellten Personalbedarf von weiteren 1,3 VZÄ ist eine erneute Entscheidung des Stadtrates erforderlich.

Für den Eckdatenbeschluss 2023 wurde vorsorglich zusätzlich 1 VZÄ angemeldet, obwohl die Personalbedarfsermittlung noch nicht abgeschlossen war. Nachträglich ergab die Personalbedarfsermittlung einen Bedarf von 1,3 VZÄ, S 12 TVöD.

1 Stellenbedarf

Die in Kooperation mit der Geschäftsleitung durchgeführte Personalbedarfsermittlung hat deutlich gemacht, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt zusätzlich weitere 1,3 VZÄ, S 12 TVöD benötigt, um die zwingenden neuen gesetzlichen Aufgaben effektiv und effizient umzusetzen und alle hierzu erforderlichen sozialen Dienstleistungen zur Durchführung einer gelingenden Adoption bereitzustellen.

1.1 Aufgabenausweitung und neue zusätzliche Aufgaben

In der o. g. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07321 wurden die neuen Aufgaben ausführlich dargestellt.

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz -AdVermiG n. F. (neue Fassung) vom 01.04.2021
- Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) vom 12.02.2021
- Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (AdWirkG)

1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit sind für die Aufgaben 5 VZÄ eingesetzt.

1.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Die unbefristete Einrichtung von zusätzlich 1,3 VZÄ in S 12 TVöD wird beantragt.

Kosten in 2024:

Personalkosten: 105.911 € Arbeitsplatzkosten: 3.640 €

Die Finanzierung der Kosten für das Jahr 2024 erfolgt aus dem

Referatsbudget. Kosten ab 2025

Personalkosten: 105.911 € Arbeitsplatzkosten: 1.040 €

1.1.3 Bemessungsgrundlage

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Organisation hat der Fachbereich eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt, um den genauen zusätzlichen Stellenbedarf festzustellen.

Als Grundlage wurde der dafür entwickelte Tätigkeitskatalog des Bayerischen Landesjugendamts vom September 2021 verwendet. Das Bayerische Landesjugendamt hatte eine Arbeitsgruppe zur "Weiterentwicklung der Adoption" gebildet, die sich mit den Neuerungen des AdVermiG und den einzelnen Kernprozessen beschäftigt hat. Die Fachabteilung der Landeshauptstadt München war unter anderem an dieser Arbeitsgruppe beteiligt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das durchschnittliche Fallaufkommen der letzten fünf Jahre berücksichtigt, um belastbare Zahlen zu generieren.

1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell treten bereits Verzögerungen bei den Überprüfungen potenzieller Familien und längere Bearbeitungszeiten bei Stiefkindadoptionen auf. Alternative Möglichkeiten der Kapazitätsausweitung sowie die Steigerung der Arbeitseffizienz gibt es nicht. Weitere detaillierte Informationen zu diesem Sachverhalt wurden in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07321 dargestellt.

1.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 1.1.2 beantragte Personalbedarf im Umfang von 1,3 VZÄ im Sachgebiet Pflege und Adoption, im Bereich Adoption soll dauerhaft am derzeitigen Interimsstandort, Balanstr. 59, 81541 München, eingerichtet werden. Zusätzlicher Flächenbedarf wird nicht angemeldet.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

• 40363500

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig in 2024	dauerhaft ab 2025
Summe zahlungswirksame Kosten	0,	106.951,
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,	105.911,
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Arbeitsplatzkosten	0,	1.040,
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,3	1,3

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

2.1 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten in 2024 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die beantragte Ausweitung entspricht nicht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024. Die Anmeldung der genehmigten Stellenkapazitäten weicht nach unten ab. Es ergibt sich ein reduzierter Bedarf in Höhe von 0,2 VZÄ.

^{*} Jahresmittelbeträge gemäß Stand Juni 2023; im Vollzug entspricht der konkret auszuzahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ab 2025 ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit weichen die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich von der Liste zum Eckdatenbeschluss ab (SOZ-N010).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist in Anlage 1 beigefügt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Einrichtung der beantragten Stellen im Bereich Adoptionshilfe wird zugestimmt.
- 2. Personalkosten 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,3 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem Referatsbudget in 2024.

3. Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 105.911 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der 1,3 VZÄ bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle 20254130, Profitcenter: 40363500).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 1.040 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000, Kostenstelle 20254130).

- 5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-N010) angemeldet. (Zum Eckdatenbeschluss 2024 wurden 1,5 VZÄ angemeldet. Die Personalbedarfsermittlung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, final ergab sich ein Bedarf von 1,3 VZÄ.) Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2024.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy

3. Bürgermeisterin Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x) an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Kommunalreferat

An das IT-Referat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am